

Begründung:

Im Bereich zwischen Kreuzweg – Diekenweg – Klosterweg bestehen Grundstücke von zum Teil erheblicher Größe (beispielhaft: Steensweg 28: 1641 qm). Der Bedarf großer Grundstücke ist in der Bevölkerung nicht mehr gegeben. Vielmehr entspricht es dem Bürgerwunsch eine rückwärtige Bebauung zu realisieren. Eine Bebauung im rückwärtigen Bereich ist aber zur Zeit aufgrund des bestehenden B-Planes Nr. 3 nicht möglich. Um eine verdichtete Bauweise zu ermöglichen und somit dem Bürgerwunsch auf Neuschaffung von Baufläche in diesem Bereich entgegen zu kommen, ist der B-Plan Nr. 3 „ Steensweg/Nord“ neu zu fassen.